



Antrag

Vorlage: AT/0058/2019		Datum: 18.03.2019			
Verfasser:	08-AfD-Ratsfraktion			Az.:	
Betreff:					
Antrag der AfD-Ratsfraktion: "Defibrillatoren für Koblenzer Schulen und Sporthallen"					
Gremienweg:					
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum Jahr 2020 alle Koblenzer Schulen und Sporthallen mit AED-Geräten (Automatisierten Externen Defibrillatoren) auszustatten.

Begründung:

Wie eine Anfrage der AfD-Fraktion an die Stadtverwaltung ergeben hat, ist lediglich die Julius-Wegeler-Schule am Standort Finkenherd zurzeit mit einem sogenannten AED ausgestattet.

Den meisten Schulen steht ein solches lebensrettendes Gerät nicht zur Verfügung. Darüber hinaus plant der Stadtrat nicht, weitere Schulen mit diesen Geräten auszustatten. In vielen anderen Städten ist das Vorhandensein eines Defibrillators in Bildungs- und Sporteinrichtungen bereits seit längerem die Regel. Auch immer mehr öffentliche Institutionen und Betriebe installieren einen AED im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für ihre Mitarbeiter und Besucher. Denn mit jeder Minute, die im Falle einer gravierenden Herzrhythmusstörung vergeht, sinkt die Überlebenschance des Patienten um zehn Prozent. Daher werben seit 2001 alle namhaften Hilfsorganisationen für den Einsatz von AED im öffentlichen Umfeld.

Die auf dem Markt befindlichen AED-Geräte sind ausdrücklich für den Gebrauch durch Laien gedacht. Sie können mittels gezielter Stromstöße Herzrhythmusstörungen unterbrechen und damit den Herztod verhindern. Außerdem geben sie genaue Anweisungen für weitere lebensrettende Maßnahmen wie Herz-Druck-Massagen oder Mund-zu-Mund-Beatmungen und optimieren damit deren Einsatz.

Bei Bedarf können sie mit kleineren Pädiatrie-Defibrillationselektroden versehen werden, so dass ihre Anwendung auch bei Kindern unter acht Jahren möglich ist.

Gerade in Schulen und Sporthallen kommt eine große Anzahl von Menschen regelmäßig über einen längeren Zeitraum zusammen. Insbesondere Lehrkräfte unterliegen alters- und stressbedingt einem erhöhten Risiko von Herzerkrankungen und den daraus resultierenden Problemen. Ebenso muss bei der Sporthallennutzung von einem erhöhten Gefährdungspotenzial ausgegangen werden. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass in solchen Einrichtungen die vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Rettung von Menschenleben tatsächlich zur Verfügung stehen.

Rechtlich ist der Einsatz eines AED durch Laien im Rahmen der Ersten Hilfe unbedenklich. Zudem sind besondere Kenntnisse zu ihrer Bedienung nicht erforderlich. Gleichwohl haben alle Lehrkräfte an Schulen die Verpflichtung, regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren, in dem seit 2015 auch die Anwendung eines AED geschult wird. Ähnliches gilt für Übungsleiter in Sportvereinen. Ohne das Vorhandensein entsprechender Geräte laufen solche Schulungen jedoch ins Leere und das damit verbundene Ziel möglicher Lebensrettungen wird nicht erreicht.

Die AfD-Ratsfraktion

Joachim Paul, stellvertretender Vorsitzender, MdL